BGP12 Lernfeld 12

9. Angebot - Begriffserläuterungen und Abgrenzung:

Rechtlich Unverbindlich	ndlich	Rechtlich verbindlich	
Anpreisung	Anfrage	Antrag (meist das Angebot)	Annahmefristen des Antrages
Lediglich <u>eine an die Allgemeinheit</u> gerichtete Aufforderung einen "Antrag" zum Abschluss eines Kaufvertrages zu machen. Bsp. :	Meist eine schriftlich formuliertes unverbindliches Interesse mit dem Ziel ein Angebot (=Antrag) zu erhalten	Ist eine Willenserklärung (WE) im Sinne des BGB, die an eine bestimmte Person (natürlich, juristisch) gerichtet ist, um unter angegebenen Bedingungen Waren/Dienstleistungen zu liefern. Das Angebot ist in der Regel It. BGB ein Antrag zum Abschluss eines Vertrages mit rechtlicher Bindung.	Annahmefrist (wenn ohne Fristsetzung!) - unter Anwesenden: Sofort - unter Abwesenden: per Brief: ca. 7 Tage per Fax: 1-3 Tage per Fax: 1-3 Tage
Schaufensterauslagen, Zeitungsanzeigen, Anzeigen in einem Webshop, Verkaufspros-		ABER:	Falls es sich um einfaches Angebot (evtl. 1-3 Seiten handelt)
		Die Bindung an den Antrag erlischt ganz/teilweise durch:	
		 verspäteter Annahme (siehe Annahmefristen) Ablehnung durch den Empfänger Abänderung (desjenigen an den das Angebot geht) 	Umfangreichere Angebote benötigen zur Prüfung und damit auch bis zur Annahme u. U. auch mal bedeutend länger.
		 recntzeitigen Widerruf Freizeichnungsklauseln wie z. B.: "Angebot freibleibend" "ohne Obligo" 	
		"so lange der Vorrat reicht""Preis freibleibend"o "ohne Gewähr"	